

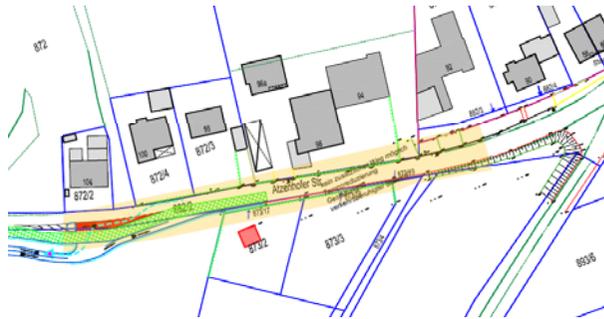
Instruktionsergebnis

Atzenhofer Straße (Radweg Atzenhof – Ritzmannhof)

– Instruktionsverfahren vom 26.09.2019 , Rücklauf bis 11.10.2019; (OA/U am 14.10.2019 >> 28.10.2019)

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

| Dienststelle | Stellungnahme oder Einwand | Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|--------------|----------------------------|--|
| Abf | o.E. | |
| ABK | o.E. | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>ACE</p> <p>und</p> <p>Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)</p> | <p>(Inhaltlich identisch mit StN des ACE)</p> <p>Ein Gehweg vom Anwesen Nr.92 bis 104 ist schwer möglich, da dort die Gärten (privat) bis fast zur Straße reichen und teils mit Mauern und Gittern umgeben sind. Jedoch glauben wir, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation unbedingt geschaffen werden muss.</p> <p>Sinnvoller halten wir daher den Vorschlag hier einen <u>verkehrsberuhigten Bereich</u> auszuweisen. Oder zumindest durch einen anderen Fahrbahnbelag (Klinkersteine?) dem Autofahrer anzeigen, dass es sich um einen anderen Bereich handelt und hier mit Fußgängern und Radfahrern zu rechnen ist.</p> <p>Die Querung beim Anwesen 104 mit Ausweitung der Straße zum Schutze der Fußgänger und Radfahrer wird begrüßt.</p> <p>Dieser sollte aber rot markiert werden - ebenso wie in Ritzmannshof.</p> <p>Einen verpflichtenden Radweg Richtung Ritzmannshof lehnen wir ab, da die Querungen gefährvoll sind und hier dem geübten Radfahrer die Möglichkeit belassen werden sollte, auf der Straße zu bleiben.</p> <p>In umgekehrter Richtung (Ritzmannshof => Atzenhof) kann und soll dagegen eine Verpflichtung beschildert werden.</p> <p>Aus diesem Grund ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Km/h zwischen Ritzmannshof und Atzenhof vollständig sinnvoll und zu begrüßen.</p> <p>Desgleichen die Ausweitung der Straße am Ortseingang von Ritzmannshof vor der Brücke über die Zenn.</p> <p>Fußgänger können den vorhandenen Gehweg über die Brücke nutzen, Radfahrer auf der Straße weiterfahren.</p> |  <p>orange: verkehrsberuhigter Bereich</p> <p>o.E.</p> <p>o.E.</p> |
|--|--|---|

Unser Vorschlag im Einklang mit dem Vorstadtverein Farrnbach-Zenngrund, wäre eine Umgehung für Radfahrer und Wanderer von Ritzmannshof. Dazu müßte der von Atzenhof kommende neue Weg nach Querung der Ritzmannshofer Str. von Burgfarrnbach kommend auf die nördlichen Seite zum Wiesengrund verlegt und eine Aufschüttung vorgenommen werden, bis zum einmündenden Feldweg.

Wenn dieser mit etwas Mineralsplit befestigt wird wäre er gut nutzbar. Kurz vor dem Zennwald linke Abbiegung müßte allerdings der Weg in Richtung Zenn über das kurze Stück Wiese und mit einer Brücke(Metall) über diese geführt werden.

Danach könnte der von oben kommende Feldweg von dem Weg nach Kreppendorf abweichend als Zugang zu demselben genutzt werden. Dies wäre eine sichere Umgehung der schmalen Ortsdurchfahrt von Ritzmannshof für Radfahrer und Fußgänger.



Liegt teilweise außerhalb des Stadtgebiets

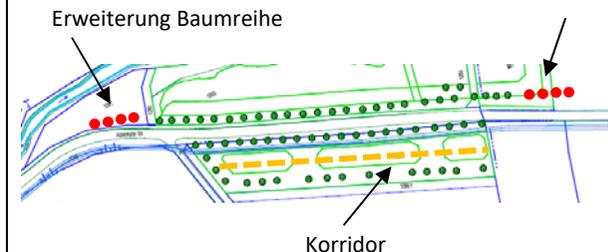
Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern (umfangreiche) Ausgleichsmaßnahmen

GrfA

Auf der FINr. 1096 Gern. Vach befindet sich eine 2003 hergestellte Biotopfläche des städtischen Ökokontos. Die 2,5m breite Radwegetrasse wurde bei der Planung der ökologischen Ausgleichsfläche bereits berücksichtigt. Zwischen der südlichen Eichenreihe und den Gehölzpflanzungen wurde ein ca. **6m breiter Korridor** frei gelassen.

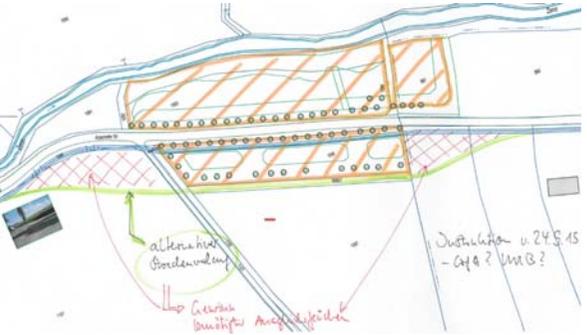
Nach Herstellung des Lichtraumprofils und Rückschnitt der Gehölze ist der Korridor für den Radwegbau geeignet. Um Gehölze und Baumreihe möglichst wenig zu beeinträchtigen muss die der optimalen Trasse vor der Bauausführung vor Ort festgelegt werden. Bei der Bauausführung ist die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999) zu beachten

Im Bereich der Ausgleichsfläche ist die Atzenhofer Straße von einer Allee gesäumt. Im Zuge des Radwegeneubaus sollte zumindest die **Baumreihe** auf der Nordseite in beide Richtungen **fortgeführt** werden. Ein entsprechender Grunderwerb wäre vorzusehen. **Der Bau des Radweges verursacht ein Kompensationserfordernis nach der Bayerischen Kompensationsverordnung.** Die Fortführung der Baumreihe samt Grünstreifen kann für die ökologische Kompensation des Eingriffs herangezogen werden.



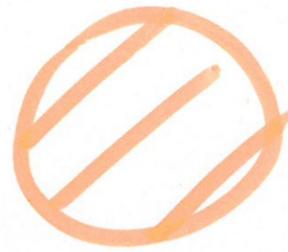
| | | |
|----------|--|---|
| GST | o.E. | |
| infra | Seitens der infra fürth gmbh sind keine Arbeiten an den Strom-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen vorgesehen. Bestandspläne wurden übergeben. | |
| infra vb | <p>Nach eingehender Prüfung der von Ihnen übersandten Unterlagen des Instruktionsverfahren „Atzenhofer Straße – Geh- und Radweg zwischen Atzenhof und Ritzmannshof“ kann nicht allen Planungen des Vorhabens vorbehaltlos zugestimmt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist die Schaffung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen Atzenhof und Ritzmannshof zu begrüßen und zu unterstützen. Auch wenn seitens der infra fürth verkehr gmbh aktuell nur eine morgendliche Schülerfahrt der Linie 173 von den angedachten Maßnahmen betroffen ist, ist davon abzusehen einen verkehrsberuhigten Bereich zwischen den Anwesen Atzenhofer Straße 92 und 104 auszuweisen. Diese „Entschleunigung“ des ÖPNV im nachteiligen Sinn wirkt sich auch auf die dort verkehrende Linie 126 aus und könnte zukünftige Planungen einer verbesserten Anbindung des Landkreises Fürth beeinflussen. Bedauerlicherweise ist die alternative Variante einer Gehwegverlängerung bis zum Anwesen 104 nicht näher in den übersandten Unterlagen dargestellt. Mit der im Instruktionsverfahren geplanten Geschwindigkeitsbegrenzung auf max. 70 km/h für die Atzenhofer Straße, der bereits bestehenden Tempo 30-Zone in Atzenhof sowie den von Ihnen als „ausreichend“ beschriebenen Sichtverhältnissen sollte ein verkehrsberuhigter Bereich nicht zwingend erforderlich sein. Die dort geplante Querungshilfe wird sich zudem geschwindigkeitsreduzierend auf den motorisierten Verkehr auswirken.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Variante einer Gehwegverlängerung bis zum Anwesen 104 aus verkehrsunternehmerischer Sicht favorisiert wird und an dieser Stelle von der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs abgesehen werden sollte. Des Weiteren steht der Umsetzung des Vorhabens nichts entgegen.</p> | Gehwegausbau nicht möglich |
| JgA) | - | |
| LA | Grundsätzliche Verkaufsbereitschaft | Ein Eigentümer will jedoch nur einen sehr schmalen (und nicht ausreichend breiten!) Streifen verkaufen. |
| OA/U | Bisher liegt keine Stellungnahme vor | |

| | | |
|--|---|--|
| Polizeiinspektion Fürth (PI) | <p>Aus polizeilicher Sicht sehen wir grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung, zumal diese auch vom Unfallaufkommen her bislang unauffällig ist. Gleichwohl begrüßen wir die Neuschaffung einer jeden sicheren Geh- und Radwegführung.</p> <p>Ihrer Empfehlung, auf freier Strecke die Geschwindigkeit zu reduzieren, schließen wir uns an. Allerdings schlagen wir vor, diese bis zur Schaffung der Geh- und Radwegverbindung auf 50 km/h zu reduzieren. Eine 70-km/h-Beschilderung birgt die Gefahr, dass Kraftfahrer meinen, mindestens auch 70 km/h fahren zu können.</p> | |
| Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske | - | |
| Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel | - | |
| Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke | - | |
| Stadtheimpflegerin Frau Jungkunz | - | |
| SpA/PI-B | o.E. | |

| | | |
|-----------------|---|---|
| <p>SpA/PL-F</p> | <p>Anbei die besprochene Skizze, m. d. B. die darin aufgezeigte südseitige Umgehung der Ausgleichsfläche als Alternativtrasse zu thematisieren und zu favorisieren. Die ökologische Ausgleichsfläche ist im Jahr 2003 (Ökokonto-Projekt-Nr. 0232-100) zum Ausgleich von verschiedenen Eingriffsvorhaben i. S. d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung angelegt worden. U. a. i. Z. m. dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der B8/Billinganlage. Die Ausgleichsfläche konnte sich nun über einen Zeitraum von 15 Jahren entsprechend den Zielsetzungen entwickeln, ein Eingriff in dieselbe sollte daher abgewogen und nicht leichtfertig erfolgen. Der Eingriff ist m. E. aber rechtlich möglich, wenn dieser entsprechend ausgeglichen werden kann. Die Entscheidung darüber, wie über den gesamten Eingriff und Ausgleich, liegt in der Zuständigkeit der UNB. Die o. g. Alternativtrasse hätte zudem den Vorteil, dass bei den Grundstücksteilungen die erforderlichen Ausgleichsflächen gewonnen werden können, die wiederum die bestehende Ökofläche sinnvoll ergänzen würden.</p> <p><u>In planungsrechtlicher Hinsicht ist das Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Zu deren abschließenden Beurteilung sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange heranzuziehen, hier insbesondere zum FFH-Gebietsschutz; ein Widerspruch zu den bodenrechtlichen Darstellungen des FNPs ist nicht gegeben.</u></p> | <p>Ausgleichsflächen, andere Trasse erscheint überlegenswert</p>  <p>Handwritten notes on the sketch include: "alternativer Bodenverlauf" (green), "↳ Gewäss. benötigter Ausgleichsfläche" (red), and "Distinktion u. 24.5.15 - GfB? UNB?" (blue).</p> |
| <p>SpA/Sf</p> | <p>-</p> | |
| <p>StEF</p> | <p>Wird noch nachgereicht</p> | |
| <p>SVA</p> | <p>Die Straßenverkehrsbehörde begrüßt Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und zur Sicherheit von Fußgängern.</p> <p>Während i.H. der Anwesen Atzenhofer Straße 86-92 durchaus noch der Bau eines Gehweges möglich wäre, fällt diese Option im weiteren Verlauf der Atzenhofer Straße aufgrund der Grundstücksverhältnisse aus. SVA kann daher nachvollziehen, warum hier das Mittel des Verkehrsberuhigten Bereichs herangezogen wird. Dies würde zum einen die Sicherheit der Anwohner verbessern, die derzeit vom Grundstück direkt auf die Fahrbahn treten, zum anderen aber auch die Geschwindigkeit der aus Richtung Ritzmannshof kommenden Fahrzeuge spürbar verlangsamen.</p> <p>SVA weist aber dringend darauf hin, dass es hier nicht damit getan ist, nur ein Schild aufzustellen. Die Fahrbahn muss auch so gestaltet werden, dass die Funktion des verkehrsberuhigten Bereichs deutlich erkennbar ist.</p> | |

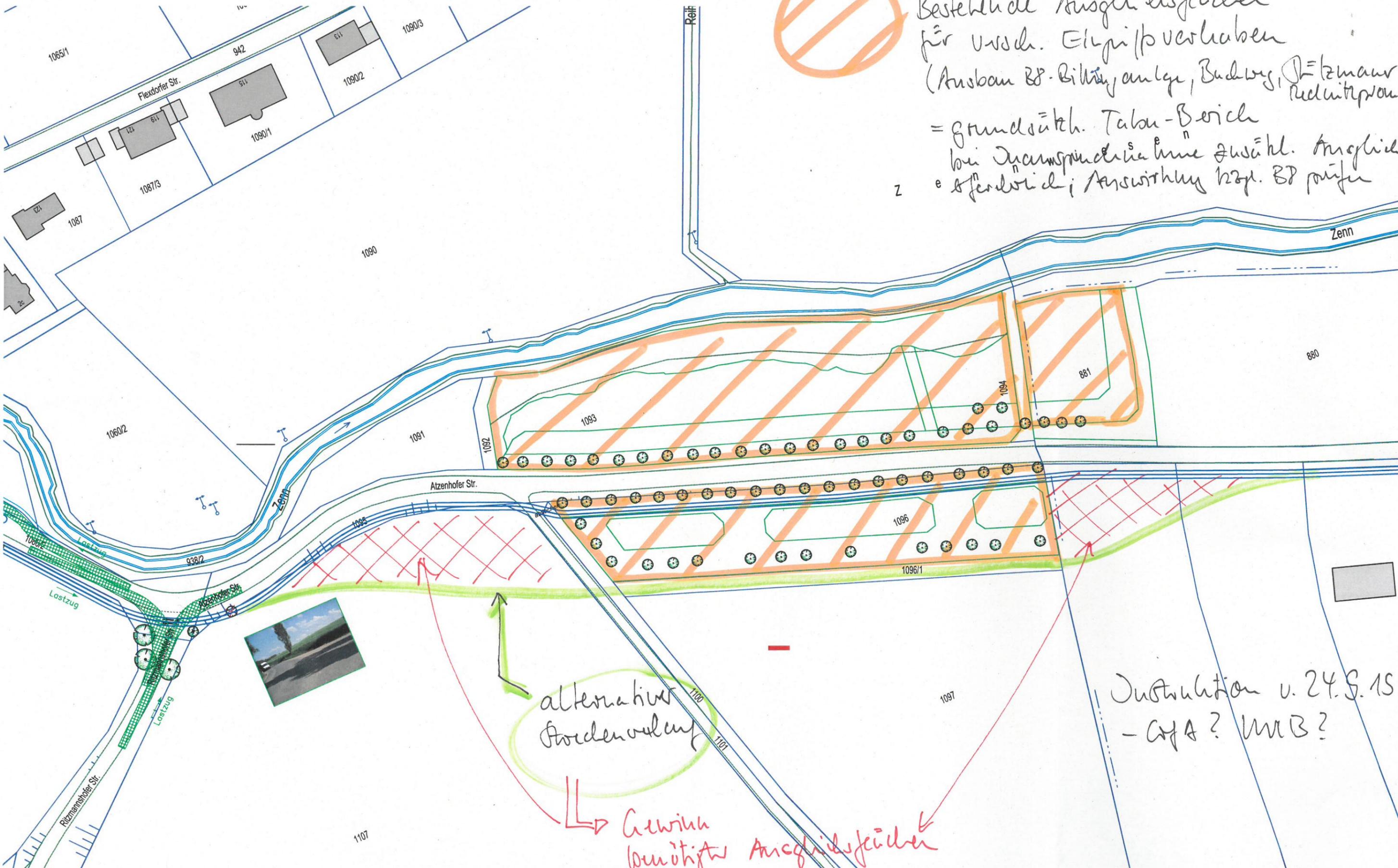
| | | |
|----------------------------|---|---|
| | <p>Der weitere Verlauf des Geh- und Radweges bis Ritzmannshof ist einschließlich der Querung der Ritzmannshofer Straße unauffällig. In diesem Bereich wäre auch eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h möglich, wobei dies mit dem Bau des Geh- und Radweges nichts zu tun hat.</p> <p>Der Beginn/Ende des Geh- und Radweges in Ritzmannshof ist mit der Mittelinsel, die zusätzlich noch Geschwindigkeit herausnimmt, gut gelöst. Wir bitten aber zu bedenken, dass der dortige unbefestigte Parkplatz dringend benötigt wird, da es im Ortskern kaum möglich ist, Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abzustellen.</p> | |
| SzA/Behinder- tenbeirat | - | |
| SzA/ Senio- renbeirat | - | |
| TfA/Bh | <p>Aus Sicht von TfA/Bh ohne Einwand, jedoch ist bei dieser Maßnahme das gesamte Entwässerungskonzept für diesen Bereich zu überarbeiten.</p> <p>Bei Starkregen ist derzeit regelmäßig die Atzenhofer Straße überflutet, es wird teilweise sehr viel Material von den Feldern aus südlicher Richtung angespült.</p> <p>Der Graben südlich der Atzenhofer Straße wird weiterhin zur Entwässerung der Fahrbahn benötigt. Sofern dieser teilweise verrohrt werden soll, ist das Niederschlagswasser der Fahrbahn für diesen Bereich anderweitig zu fassen.</p> <p>Des Weiteren sollte südlich des neuen Radweges ebenfalls ein Graben vorgelagert werden, da dieser sonst bei stärkeren Regenfällen sehr schnell durch Erdmaterial aus den angrenzenden Feldern verschmutzt bzw. unpassierbar wird.</p> <p>Zudem ist aus der Vergangenheit bekannt, dass die Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Hs.Nr. 92 -104 nicht ausreichen und auch hier Planungsbedarf besteht.</p> | Entwässerungseinrichtungen sind zu überprüfen ggf. zu erweitern |
| TfA/StrN | <p>Bzgl. der Radwegtrasse und den Anschlüssen bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Die Breite des geplanten Weges ist nicht ersichtlich. StVO, EFA und ERA gehen von einer Breite > 2,50 m für gemeinsame Geh- und Radwege aus. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht grundsätzlich eine etwas größere Breite als das Mindestmaß - > 3,00 m.</p> | 3 m |

| | | |
|-------------------|---|--|
| | <p>Eine mittelfristige Überplanung der Gehwegsituation insbesondere am Ortsausgang Atzenhof wäre auch u.E. (unabhängig von der vorliegenden Geh- und Radwegplanung) sinnvoll und geboten, ebenso eine Beschränkung der Geschwindigkeit (SVA).</p> <p>Die vorgelegte Planung verläuft derzeit überwiegend über Privatgrund. Wir gehen davon aus, dass der Erwerb der benötigten Flächen möglich ist. Aktuelle Grunderwerbsaufträge/-informationen liegen uns nicht vor.</p> <p>Die Bruttokosten belaufen sich auf ca. 511.000,- € einschließlich Beleuchtung und Ökoausgleich</p> | |
| Telekom | Leitungsabfrage | |
| Kabel Deutschland | Leitungsabfrage | |
| 1&1 Versatel | Leitungsabfrage | |



Bestehende Ausgleichsflächen
für versch. Eingriffsverhaben
(Ausbau BP-Bilkyanlage, Bachweg, Pfeilzmauer, Reduitproj.)

= grundsätzl. Tabu-Bereich
bei Inanspruchnahme zusätzl. Ausgleich
z. B. für Verkehr; Anweisung bzgl. BP prüfen



alternatives Prozedere

Gewinn benötigte Ausgleichsflächen

Justifikation v. 24.8.15
- GfA? MfB?

